Sechsundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Lang, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **66 (1899)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sechsundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Zürich, „Safran“, 11. September 1899.

A. Abgeordnete.

a. Vorstand.

Präsident: Herr Fr. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.
Aktuar: Herr Prof. Dr. A. Lang, Rektor der Hochschule.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Regierungsrat Dr. Locher, Erziehungsdirektor.
Herr Erziehungsrat Dr. R. Keller, Rektor, Winterthur.

c. Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Dr. A. Lang, Zürich.
Gymnasium: Herr Prof. Dr. Suter, Kilchberg.
Industrieschule: Herr Prof. Dr. Brandenberger, Zürich.
Lehrerseminar: Herr Dr. J. Gerlach, Küsnacht.
Technikum: Herr Prof. A. Äppli, Winterthur.
Höhere Schulen, Zürich: Herr Dr. J. Wissler, Zürich.
„ „ Winterthur: Herr Dr. R. Keller, Winterthur.

d. Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich: Herr A. Denzler, Lehrer, Zürich.
Affoltern: Herr U. Gysler, Lehrer, Obfelden.
Horgen: Herr J. Bosshard, Lehrer, Horgen.
Meilen: Herr J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.
Hinweil: Herr F. Küng, Lehrer, Wald.
Uster: Herr F. Meister, Sekundarlehrer, Dübendorf.
Pfäffikon: Herr J. Müller, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
Winterthur: Herr R. Spühler, Sekundarlehrer, Winterthur.
Andelfingen: Herr J. Koblet, Lehrer, Langwiesen.

Bülach: Herr A. Frauenfelder, Lehrer, Opfikon.
Dielsdorf: Herr E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

e. Die Referenten der Synode.

Herr A. Lüthi, Seminarlehrer, Küsnacht.
Herr J. Steiner, Lehrer, Winterthur (entsch. abw.).

B. Verhandlungen.

I. Wünsche und Anfragen der Kapitel.

1. Fortsetzung der dieses Frühjahr eröffneten Turnkurse, bis der grössere Teil der Lehrerschaft mit den Anforderungen der neuen Turnschule vertraut gemacht ist. (Affoltern.)

2. Einführung von Ferialkursen im Zeichnen am Technikum in Winterthur. (Affoltern.)

3. Gewährung von Auslandstipendien für amtende Lehrer zur Ausbildung in den Sprachen (Erweiterung der subventionirten Ferienkurse in Lausanne etc.). (Pfäffikon.)

4. Beförderliche Erstellung sprachlich-realistischer Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse im Charakter von Lehr- und Lesebuch. (Andelfingen.)

5. *a.* Erstellung eines obligatorischen Tabellenwerkes mit farbigen Abbildungen für den gesamten realistischen Unterricht in den schweizerischen Primar- und Sekundarschulen durch Vereinbarung mit den Erziehungsbehörden anderer Kantone. (Affoltern.)

b. Anfrage über den Stand des Bilderwerkes für den Elementarunterricht; bis zu dessen Erstellung Beiträge an die Anschaffung vorhandener Bilderwerke. (Pfäffikon.)

c. Unterstützung unbemittelter Schulgemeinden bei Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln. (Meilen, Dielsdorf.)

6. Anfrage über die Revision der Sammlung physikalischer Veranschaulichungsmittel für die Sekundarschule. Wie weit ist sie vorgeschritten? (Zürich.)

7. Weitergehende Berücksichtigung der Gesundheitslehre
   a. durch den Unterricht im Seminar,
   b. durch Aufnahme der einfachsten und wichtigsten Grundsätze der Gesundheitslehre in die Lehrmittel der Volksschule. (Zürich.)

8. Herstellung von Vorlagen in deutscher und kurrenter Schrift zum Zweck grösserer Einheit in der Schrift unserer Schulen. (Andelfingen.)

9. In welchem Stadium befindet sich zur Zeit das Geometrielehrmittel für die Sekundarschule? (Dielsdorf.)

10. Ist dem Kapitel Zürich angesichts seiner grossen Mitgliederzahl in den Konferenzen für Begutachtung der Lehrmittel und in der Prosynode nicht eine stärkere Vertretung zu gewähren? (Zürich.)

11. Zustellung der Anträge der begutachtenden Konferenz (Lehrmittelgutachten) an jeden Kapitularen. (Meilen.)

Auf diese Anliegen erteilt Herr Erziehungsdirektor Locher folgende Antworten:

ad 1. Dem Wunsche wird entsprochen nach Massgabe des jeweiligen Budgets.

2. Bei der vorzüglichen Organisation der dreimonatlichen Kurse am Technikum sieht sich der Erziehungsrat nicht veranlasst, besondere kürzere Kurse zu veranstalten, da ein einziger Kurs dem einzelnen nicht genügen würde.

3. Hinsichtlich der sprachlichen Ausbildung von Lehrern gedenkt der Erziehungsrat wie bisher die Ferienkurse (cours de vacances) oder ähnliche Veranstaltungen zu unterstützen; weiter zu gehen ist ihm nicht möglich.

4. Die Frage der Lehrmittelbeschaffung für die 7. und 8. Klasse der Volksschule liegt zur Zeit mit andern Fragen vor einer Spezialkommission, die mit einem Gutachten über die Organisation der achtklassigen Schule betraut ist und sich auch über die Lehrmittel auszusprechen hat.

5. Gegenüber der grossen Aufgabe, welche die Einführung der achtklassigen Schule den Behörden, dem Staat und

der Lehrerschaft verursacht, müssen die kleinern Begehren zurücktreten; es sieht deshalb der Erziehungsrat sich veranlasst, die Begehren 5*b* und *c* abzulehnen, und was 5*a* betrifft, so beschäftigt sich einmal der Schweiz. Lehrerverein mit dieser Frage und anderseits wird die Erziehungsdirektorenkonferenz das Organ sein, diese Anregung zu verfolgen.

6. Der Revision der Sammlung physikalischer Apparate hat die Neubearbeitung des entsprechenden Lehrmittels voranzugehen; im übrigen gilt es auch diesem Begehren gegenüber, das Nächstdringende zu besorgen.

7. Die weitergehende Berücksichtigung der Gesundheitslehre wird bei der bevorstehenden Revision des Seminarlehrplans und bei der Ausarbeitung der neuen Lehrmittel in Betracht gezogen werden; schon jetzt hindert nichts den Lehrer, hygienische Belehrungen zu erteilen, wo immer er es nötig erachtet und der „Lehrer ist das beste Lehrmittel".

8. Die Pflege der Schrift hat im neuen Schulgesetz eine besondere Betonung gefunden; ob die Herausgabe der gewünschten Vorlagen von der schon erwähnten Kommission befürwortet wird, muss gewärtigt werden. Ein Hindernis zur Vereinbarung gleicher Formen in der Schrift steht weder dem Kapitel noch kleinern Kreisen entgegen.

9. Von dem Geometrielehrmittel für Sekundarschulen ist noch eine so grosse Auflage vorhanden, dass an eine Neubearbeitung eines solchen Lehrmittels zur Zeit nicht gedacht werden kann.

10. Dem Wunsche des Kapitels Zürich auf stärkere Vertretung steht der bestimmte Wortlaut des Gesetzes entgegen.

11. Da wegen ungenügender Zustellung der erwähnten Konferenzbeschlüsse noch nie eine Reklamation eingegangen ist, wird der Wunsch fallen gelassen.

II. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

a. Die Synode wird auf Montag den 25. September 1899, morgens 10 Uhr, in die Stadtkirche zu Winterthur angesetzt.

b. Die Reihenfolge der Traktanden ist wie folgt:

1. Gesang „Lasst freudig fromme Lieder schallen“, von Bosshard;
2. Eröffnungswort des Präsidenten;
3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
4. Totenliste.
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
6. Die Organisation der achtklassigen Volksschule. Referenten: die Herren A. Lüthi, Seminarlehrer, Küsnacht, und J. Steiner, Lehrer, Winterthur.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1898: *a.* der Erziehungsdirektion über das Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten; *b.* des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel; *c.* der Musikkommission.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
10. Schlussgesang. „Wie könnt' ich dein vergessen“, v. Iten.

c. Herr Lüthi bringt die Thesen der beiden Referenten zur Kenntnis der Prosynode. Sie werden den Einladungen beigedruckt, denen auch ein Abzug des Entwurfes für einen Lehrplan der 7. und 8. Klasse beigegeben werden soll.

Nachdem noch Bericht und Anträge der Gesangskommission verlesen und Antrag auf Besammlung von Abgeordneten der Bezirksgesangvereine gutgeheissen werden, schliesst der Präsident die Verhandlungen mit dem Wunsche, es mögen die Herren Abgeordneten der Kapitel an Stelle der abgelehnten Bilder die Zuhülfenahme dessen was grünt und blüht, kreucht und fleucht, für den Unterricht empfehlen.

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag den 25. September, in der Stadtkirche Winterthur.

---

1. Wohl gegen 700 Synodalen tagten diesmal in der mit freundlichem Grün geschmückten St. Lorenzenkirche in Winterthur. Dem kräftigen Gesang „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ folgt ein kurzes Wort der Eröffnung durch den Präsidenten, das dem neu angenommenen Schulgesetz gilt. (Beilage IX.)

2. Als Vertreter des Erziehungsrates begrüsst der Vorsitzende die HH. Erziehungsdirektor A. Locher und Rektor Dr. Keller, indem er den neuen Chef des Unterrichtswesens des Vertrauens der Lehrerschaft versichert.

3. Der Liste unserer Toten, die das offizielle Verzeichnis aufführt (Beil. I) fügt der Vorstand pietätvoll den Namen des im Januar d. J. verstorbenen Pestalozziforschers und Waisenvaters Dr. H. Morf in Winterthur bei. Den Worten des Nachrufes, die der Präsident den Verstorbenen widmet, folgt ein stimmungsvoller Orgelvortrag (Frl. Weinmann).

4. Die neu aufgenommenen Mitglieder der Synode (Beil. II) mahnt der Vorsitzende, die Ideale der Jugend hoch zu halten und die Schule zu einer Stätte kindlichen Glückes zu gestalten.

5. Die Berichterstattung über die Prosynode wird dem gedruckten Protokoll zugewiesen; ebenso die Berichte über die Witwen- und Waisenstiftungen und der Bericht der Musikkommission. (Beil. III, IV, V.)

6. Über die Organisation der achtklassigen Volksschule hatten die Referenten, die HH. A. Lüthi, Seminarlehrer in Küsnacht und J. Steiner, Lehrer in Winterthur, folgende Thesen aufgestellt:

Thesen des ersten Referenten.

1. Der Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 27. April 1892 bleibt auch für die Zukunft massgebend.

Es ist nur zu wünschen:

a. dass in der Sprachlehre der sechsten Klasse die Unterscheidung der einfachen und zusammengesetzten Sätze auf das siebente Schuljahr zurückgelegt werde;

b. dass der Unterricht in der Heimatkunde auch die heimischen Sitten und Gebräuche und die Vergangenheit des Wohnortes berücksichtige;

c. dass der Übergang zur allgemeinen Geographie der Schweiz von der fünften auf die sechste, der Übergang zur Geographie der Nachbarstaaten der Schweiz von der sechsten auf die siebente Klasse verschoben werde;

d. dass dem Grundsatz der Konzentration entsprechend einige naturgeschichtliche Gruppen des Lehrmittels für die sechste Klasse erst später und dafür einige einfache physikalische Erscheinungen schon in der sechsten Klasse Berücksichtigung finden.

2. Der Lehrplan für die siebente und achte Klasse bewegt sich im Rahmen des Lehrplanes für die Ergänzungsschule. (S. Beil. X.)

Thesen des zweiten Referenten.

1. Dem Lehrer der Gesamtschule ist der Zusammenzug der Schüler älterer Jahrgänge in einzelnen Fächern zu gestatten. Dasselbe gilt für den Lehrer der Oberstufe der geteilten Schule, sofern ihm mehr als drei Altersklassen zu gemeinsamem Unterricht zugeteilt werden.

2. Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift, dass nie mehr als sechs Klassen gleichzeitig unterrichtet werden sollen, können gemacht werden

a. wenn die Schülerzahl aller acht Klassen 25 nicht übersteigt,

b. wenn eine Klasse ausfällt und die übrigen sieben zusammen nicht mehr als 30 Schüler zählen.

3. Das Klassensystem, wornach aller Unterricht in jeder Abteilung von einem und demselben Lehrer erteilt wird, gilt als Norm für die Primarschule.

Fachunterricht darf nur in den obern Klassen und nur in den Fächern Zeichnen, Singen und Turnen erteilt werden.

4. Die Abteilungen in Gesamt- und getrennten Schulen sollen, wenn immer möglich, aus aufeinander folgenden Altersklassen gebildet werden.

5. Schemata für die Bildung von Abteilungen in getrennten Schulen, in denen besondere Lehrkräfte für die siebente und achte Klasse fehlen und der Übergang von der Winterschule zur Sommerschule mit reduzirter Unterrichtszeit zu berücksichtigen ist:

2 Lehrer.

1 2 3 4 5 6 7 8
1 2 3 4 5 6 7 8

eventuell:

1 2 3 $\underset{M}{\underline{7\ 8}}$ 4 5 6 $\underset{K}{\underline{7\ 8}}$

3 Lehrer.

1 2 3 4 5 6 7 8
1 2 3 $\underline{4\ 5\ 6}$ 7 $\underline{4\ 5\ 6}$ 8

eventuell:

1 2 3 4 7 (8) 5 6 (7) 8
1 2 3 4 $\underset{M}{\underline{7\ 8}}$ 5 6 $\underset{K}{\underline{7\ 8}}$

4 Lehrer.

1 2 3 4 $\underline{5\ 6\ 7\ 8}$ $\underline{5\ 6\ 7\ 8}$
1 2 3 4 $\underline{5\ 6}$ 7 $\underline{5\ 6}$ 8
1 2 3 4 $\underline{5\ 7}$ 6 8

6. Die siebente und achte Klasse mit reduzirter Unterrichtszeit im Sommer dürfen im Sommersemester während höchstens vier Stunden mit andern Klassen vereinigt werden.

In den Fächern und in der Verteilung der Stunden auf dieselben treten für diese Klassen beim Übergang von der Winter- zur Sommerschule folgende Änderungen ein:

a. Bei besonderer Unterrichtszeit für das Turnen: Sprache 3 Stunden, Rechnen und Geometrie 2 Stunden, Religion, Realien und Singen je 1 Stunde.

b. Bei besonderer Unterrichtszeit für die Religion: Sprache, Rechnen und Turnen je 2 Stunden, Realien und Singen je 1 Stunde.

In die Arbeit hatten sich die Referenten so geteilt, dass Herr Lüthi die innere Organisation behandelte (s. Beil. XII), während Hr. Steiner die äussere Gestaltung und Organisation übernommen hatte. Die feinen psychologischen Beobachtungen und Winke des Herrn Lüthi fanden vielen Beifall; leider war Hr. Steiner infolge eines Unfalls verhindert, sein Referat zu halten. Für ihn traten in die Lücke die Herren E. Morf, Lehrer in Boppelsen, der die Thesen des Herrn Steiner begründete und in einem Punkte modifizirte und Herr J. Heusser, Sekundarlehrer in Zürich III, der über die Tätigkeit der XIer Kommission nähern Aufschluss gab, die von der Erziehungsdirektion mit der Abfassung eines Gutachtens über den Lehrplan und die Organisation der achtklassigen Volksschule betraut worden ist.

In der Diskussion, an der sich die HH. Maag, Schwamendingen, J. Pfenninger, Zürich, Rothenbach, Küsnacht und Th. Gubler, Andelfingen, beteiligten, machte sich gegen die Hauptpunkte (Klassenlehrersystem) keine Einwendung geltend. Herr Maag empfahl gegenüber den Klassenverteilungen, wie sie Herr Steiner vorschlug, eine weitere Modifikation. Herr Pfenninger beantragte eine grössere Berücksichtigung des Zeichnens (statt 2 Std. 4) und des Schreibens (2—3 statt 1—2 Std.) für das siebente und achte Schuljahr, indem er die Bedeutung dieser Fächer fürs praktische Leben betont. Die Anträge der Referenten sowohl, wie die Anregungen der HH. Maag und Pfenninger werden, ohne dass

eine Abstimmung erfolgte, nem. contrad. der erwähnten XIer Kommission zur Prüfung überwiesen.

7. Als Lösungen der Preisarbeit „Das (Freihand-) Zeichnen auf der Sekundarschule“ waren fünf Arbeiten eingegangen. Der Arbeit „Natur und Kunst“ von Herrn Sekundarlehrer Lips in Winterthur wurde ein zweiter Preis von Fr. 150 zu teil; die Arbeiten: „Eines muss ins andere greifen etc.“ von Herrn A. Schneider, Lehrer in Zürich V, „Aug und Herz“ von Herrn Sekundarlehrer Meier in Regensdorf und „Vita brevis, ars longa“ von Herrn Sekundarlehrer Meier in Birmensdorf erhielten dritte Preise im Betrage von je 100 Fr. (Beil. VI.)

8. Als nächster Versammlungsort wird Thalweil bezeichnet.

9. Mit dem Lied „Wie könnt' ich dein vergessen“ von Iten schlossen die Verhandlungen um $1^1/_2$ Uhr.

An dem gemeinsamen Mittagsmahl in der „Helvetia“ nahmen 553 Synodalmitglieder teil. Die Eröffnungen, die Herr Erziehungsdirektor Locher über das vom Erziehungsrat durchberatene Besoldungsgesetz machte, wurden mit Spannung und Beifall aufgenommen. Eine geistreiche Huldigung brachte Herr Prof. Dr. Stiefel den Manen Gœthes (150. Geburtstag). Für die schweizerische Lehrerwaisenstiftung ergab eine vom Kapitelspräsidenten in Winterthur, Herrn Spühler, angeregte Sammlung den Betrag von 236 Fr. Männiglich erfreute die Gabe, mit welcher der Stadtrat Winterthur (Sprecher: Herr Stadtrat Isler) das Mittagsmahl belebte.

Zürich, 1. Oktober 1899.

Der Aktuar der Schulsynode:
Dr. **A. Lang.**